

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

30 (5.2.1873)

# Beilage zu Nr. 30 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 5. Februar 1873.

## Deutschland.

Darmstadt, 3. Febr. (Fr. Z.) Der Kassationshof hat das freisprechende Urtheil in der bekannten Anklagesache gegen Hans Blum bestätigt.

Reuß, 31. Jan. (Fr. Z.) Unsere bekannte Gymnasialangelegenheit hat nun ihre Erledigung gefunden. Dr. Deiters, der dem Kölner Erzbischof fatale Kandidat, ist von der Regierung nicht zum Direktor des Gymnasiums ernannt worden, sondern Dr. K. Tüding aus Arnberg. Daß man sich übrigens den gewonnenen Einblick in die hiesigen Schulverhältnisse in Regierungskreisen zu Nutze gemacht hat, beweist ein inzwischen eingetroffenes Reskript des Provinzial-Schulcollegiums, welches sich auf den für das Gymnasium zu leistenden staatlichen Zuschuß zur Einführung des Normalstabs bezieht. Unsere städtische Behörde wird darin aufgefordert, Bericht darüber anzustellen, ob und unter welchen Bedingungen sie bereit sei, das bisher städtische Gymnasium in eine Staatsanstalt umzuwandeln.

Berlin, 2. Febr. An der Sitzung, zu welcher das Staatsministerium am Freitag sich vereinigte, nahm auch Fürst v. Bismarck Theil. Wie verlautet, ist in dieser Sitzung über die noch ausstehenden Landtags-Vorlagen der Regierung, über einige aus der parlamentarischen Initiative hervorgegangene Gesetzentwürfe und über verschiedene für den deutschen Reichstag bestimmte Vorlagen beraten worden.

Neuerdings hat der Reichskanzler dem Bundesrathe den für das Jahr 1874 aufgestellten Etat der Reichseinkünfte von Wechselstempel-Steuer zugehen lassen. In dem Etat ist die Einnahme veranschlagt: im Gebiete der Reichspost-Verwaltung auf 1,793,920 Thlr.; im Königreich Bayern auf 106,500 Thlr.; im Königreich Württemberg auf 55,250 Thlr. Dieser Voranschlag stützt sich auf den Durchschnittsertrag der Steuer in den jüngsten Jahren des Reichspost-Verwaltung. Die Einnahme aus derselben im Jahr 1871 schon auf 1,637,521 Thlr. Eine andere Vorlage, welche von Seiten des Reichskanzlers beim Bundesrathe eingebracht ist, betrifft die Gewährung von Entschädigungen für den regulativwidrigen Gebrauch von Eisenbahn-Wagen in der Kriegszeit von 1870/71. Bekanntlich wurden in dieser Zeit aus den Vorräthen der nicht unmittelbar nach dem Kriegseinsatz führenden Bahnen namentlich der östlichen Theile Deutschlands vielfach Wagen zu Militärtransporten herangezogen, die dann nicht selten über den verabredeten Termin hinaus in Verwendung blieben. Letzteres war u. A. auch der Fall mit bayerischen Bahnwagen, die man zu militärischen Transporten in Deutschland benutzte. In der erwähnten Vorlage wird nun beantragt, der Bundesrath wolle genehmigen: 1) die Gewährung einer Pauschsumme von 520,000 Thlr. an die Verwaltungen der im Reichsgebiet belegenen Staats- und Privatbahnen als Abfindung für die von ihnen für die regulativwidrige Benutzung ihrer Wagen zu Kriegszwecken in dem Zeitraum vom 20. Juli 1870 bis zum 1. Mai 1871 erhobenen Entschädigungsansprüche; 2) die Gewährung von Entschädigungen an die fremdländischen Vereinsverwaltungen für die regulativwidrige Verwendung ihrer Wagen in Deutschland für denselben Zeitraum nach Maßgabe der beantragten Voraussetzungen sowie nach Prüfung und Feststellung der betreffenden Liquidationen.

Berlin, 2. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt mit Bezug auf die Verhandlung über die Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassungsurkunde im Abgeordnetenhaus:

Es zengt für die Wichtigkeit, für den hohen Ernst der in Rede stehenden Angelegenheit, daß von beiden Seiten wiederum eine Fülle von Argumenten und Erwägungen für und wider die beantragte Verfassungsänderung ins Feld geführt worden ist, obwohl nach den eingehenden Debatten bei der ersten Lesung der kirchenpolitischen Vorlagen das Thema für erledigt angesehen werden konnte. Je öfter sich aber die Vorläufer für die Omnipotenz der Kirche genöthigt sehen, auf bereits verlassene Präzedenzen, auf abgenutzte Schlussfolgerungen zurückzukommen, um so reichlicher fließt der Strom überzeugender Beweismittel für die große Nothwendigkeit, welche den gegenwärtigen Zustand als eine ernste Gefahr für den Staat und dessen Unabhängigkeit aufweist. Und wenn auch die an solchen Beweismitteln überreiche Geschichte der tausendjährigen Kämpfe zwischen Staat und Hierarchie erschöpft wäre, wenn Alles gesagt sein würde, was Logik und Rechtswissenschaft in diesem Falle lehren, dann bringt doch noch jeder Tag in dem Verhalten der Gegner selbst neue Thatsachen, welche über die Berechtigung eben so wie über die Unvermeidlichkeit der in Aussicht genommenen Gesetzgebung keinen Zweifel übrig lassen.

Noch sind die im Abgeordnetenhaus eingebrachten Entwürfe nicht zum Gesetze geworden, noch sind kaum die einleitenden Momente zu jenen gesetzgeberischen Akten durchschritten, und schon erdnt von allen Seiten die Erklärung, daß man den neuen Gesetzen nicht gehorchen würde. Bischöfe, die apostolischen Führer von Millionen sind es, welche diesen Ruf erheben, und in tausendstimmigem Chor die Befehle der jetzt noch von bishöflichen Stühlen Gnaden abhängige Klerus zu versichern, daß er jederzeit und unter allen Umständen den Hirtten folgen und gehorchen werde. Was diese letzteren Erklärungen anbelangt, so sei mit den Unterzeichnern der „Ergebenheitsadressen“ an die Bischöfe nicht zu streng ins Gericht gegangen. Der Staat selbst hat den Fehler begangen, den Klerus zu willkürlichen Werkzeugen einer Hierarchie zu machen, welche ihrerseits den Werth männlicher Selbstständigkeit so wenig zu schätzen weiß, daß sie nach kurzem Widerstreben besseres Wissen und Erkennen bereitwillig verläugnet; der

Staat muß sich nun daren finden, die Konsequenzen seines früheren langjährigen Verschuldens zu tragen und seine wohlmeinenden Absichten erst allmählich erkannt zu sehen. Wenn aber die Bischöfe, welche durch die Zustimmung der staatlichen Autorität einer so großen Macht fülle sich erfreuen, wenn diese vor allen anderen Organen unseres öffentlichen Lebens so sehr bevorzugten Würdenträger einer Institution, deren Anerkennung durch den Staat sie als einzigen Rechtstitel auf ihre Breves und Pastoralien zu schreiben vermögen, ohne anderweitigen Grund als die Besorgung, die „Kirche“ vielleicht in ihrer Unabhängigkeit geschädigt zu sehen, den Ungehorsam gegen die Gesetze als göttliches Gebot proklamieren — dann schwindet der letzte Zweifel darüber, was des Herrn Ausspruch „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“ im Munde dieser Führer bedeutet; dann wird auch dem kurzschichtigsten unweidentlich klar, wohin der Staat selbst gelangen würde, wenn es heute diesem, morgen jenem Faktor des staatlichen Lebens einfallen sollte, Ungehorsam und Auflehnung gegen die etwaigen Resultate der legislativen Thätigkeit zu predigen.

## Italien.

Rom, 27. Jan. (Schw. Gr.-Post.) In der letzten Woche haben wir zwei große kirchliche Feierlichkeiten gehabt, von welchen aber eigentlich nur eine mit dem in den goldenen Zeiten des Papstthums üblich gewesenen Pomp begangen wurde, nämlich die Lämmerweiheung in Santa Agnesa. Die andere Ceremonie, die Viehweihe, ist sehr heruntergekommen. Früher brachte jeder Viehbesitzer sein Gänzlich, Gesehen oder sein Hornvieh nach der hl. Antonius-Kirche. Der St. Antonstag fällt auf den 17. Jan. Dieser Heilige ist der Beschützer der vierfüßigen Geschöpfe und deshalb werden an seinem Festtage die Thiere gesegnet. Einst wurden die Kavallerie des Papstes, alle Geпаanne der höhern und höchsten Prälaten, die der Aristokratie und sämtliche Pferde, Maulthiere und Esel dieses Segens theilhaftig; damals waren die Thiere mit bunten Bändern geschmückt, bekam die Kirche vom römischen Senat alle zwei Jahre einen silbernen Kelch und vier Wachsfackeln, und die andächtigen Kutscher brachten größere und kleinere Wachskerzen. Heute sind es aber traurige Zeiten, und die Einnahme war, wenn gleich die Ceremonie des Weihwassers für das Vieh acht Tage dauerte, eine unbedeutende, weil sich Wenige zum Segen meldeten.

Was die Funktion in der Basilica von Santa Agnesa betrifft, so fehlt es derselben nicht an Originalität. In dieser Kirche werden alljährlich am 21. Jan. zwei Lämmer geweiht, deren Wolle zur Verfertigung der Pallia dient, jenes kirchlichen Ornat, welches der Papst nur den höchsten Dienern der Kirche verleiht. Die Lämmer erhalten zunächst den Segen von einem Kardinal, dann werden sie in einem apostol. Wagen zum Vatikan gefahren, wo sie der Papst segnet und an ein Nonnenkloster sendet. Diese Wägel des Herrn hüten die Lämmer bis zur Osterzeit, wo sie geschoren werden. Hierauf wird die Wolle dem Papst überreicht; S. H. segnet sie nochmals und läßt vom Präfecten seiner Ceremonienmeister die Pallia daraus verfertigen, die auf dem Hochaltar der Basilica von San Pietro in einer reichen, mit Edelsteinen eingesehten Kapel aufbewahrt werden.

Rom, 30. Jan. Der vatikanische Chronist der „Gazzetta d'Italia“ schreibt: Ungehener sind die Summen, welche aus allen Theilen der katholischen Welt im Laufe dieses Monats nach Rom geflossen sind. Der Papst erhielt vielleicht noch niemals so viel Gaben und das Jahr 1873 hat für den päpstl. Schatz besser begonnen, wie irgend ein vorhergegangenes. Pio nono hat deshalb beschlossen, daß die armen Prälaten, welchen er nur die Hälfte ihres Gehaltes auszahlen läßt, den Müßiggängern der Societa per gli interessi cattolice gleichgestellt werden, jener Schaar von Erbeamteten, welche durch die doppelte Freigebigkeit des Papstes, sowie der italienischen Regierung ihre volle Besoldung immer noch erhalten. Diese Prälaten haben nun ein Rundschreiben des Kardinal-Staatssekretärs erhalten, in welchem derselbe ihnen mittheilt, daß der hl. Vater, „obgleich behauptet und im Glend, in seiner unerschöpflichen Güte und Großmuth gewillt sei, das Wenige, was ihm geblieben, mit ihnen zu theilen und ihnen für den Monat Januar, aber auch nur für diesen Monat, ihren ganzen Gehalt bewilligt habe“. Die Prälaten erkannten, daß diese vorübergehende Freigebigkeit ihren Ursprung darin haben müsse, daß die päpstl. Kassen, in welche S. Eminenz das Gold, welches die katholische Welt beisteuert, füllt, die Massen dieses Metalls nicht mehr fassen könnten. ... In der That: Trotz der Millionen, welche der Vatikan monatlich braucht, um seine Filialen, seine Erbeamteten zu unterhalten, trotz der ansehnlichen Summen, welche man zu Gunsten der italienischen Bischöfe und für die weltliche Politik ausgibt, ist der Kardinal dennoch im Stande, oft Millionen ins Ausland zu senden. Diese Millionen werden in amerikanischen und englischen Banken untergebracht.

## Badische Chronik.

— Aus Baden bringt die Zeitschrift „Aus dem neuen Reich“ unter dem Titel: „Die Centralanstalt für Erzieherinnen“ folgende Mittheilung:

Wenn unter den Fragen, welche die Stellung und Ausbildung der Frauen betreffen, manche noch keine klare, bestimmte Antwort ermöglichen, und die Diskussion darüber offen bleibt, wenn z. B. bestritten werden kann, ob das Studium der Medizin, der Po- und Veterinärwissenschaften auch dem weiblichen Geschlecht zukommt, so ist es doch eine

unbestrittene Thatsache, daß Unterricht und Erziehung der Frauen bis jetzt in der Praxis nicht Das sind, was sie sein sollten, daß alle Bestrebungen in diesem Sinne unsere vollste Theilnahme in Anspruch nehmen. Eine Anstalt, die mit dem 1. Januar dieses Jahres unter dem hohen Schutze S. Königl. Hoheit der Großherzogin Luise von Baden und der Mitwirkung des Badischen Frauenvereins in's Leben getreten, scheint uns in dieser Beziehung einige Worte der Besprechung zu verdienen; unseres Wissens besteht bis jetzt keine ähnliche in Deutschland.

Die Centralanstalt für Erzieherinnen geht von dem richtigen Gesichtspunkt aus, daß die Hebung des Unterrichts nicht möglich ist ohne Hebung des unterrichtenden Personals. Nun ist nicht zu läugnen, daß die Art, wie im Allgemeinen in Deutschland die Erzieherinnen in die Familien und Schulen eingeführt wurden, ihres hohen Berufes ganz unwürdig ist; die Anstalt bezweckt diesem Mißstande abzuhelfen, sie will nach gewissenhafter Prüfung ihrer Vergangenheit stellenlose Erzieherinnen unter ihren Schutz nehmen, sie den Familien, der Erziehungsanstalt zuführen, und ihnen während ihrer ganzen Laufbahn einen Rückhalt gewähren. Eltern sind auf diese Weise davor geschützt, ihre Kinder Erzieherinnen anvertrauen zu müssen, für deren Charakter und Fähigkeiten sie nicht die nötige Garantie sich verschaffen können. Erzieherinnen wird das Bewußtsein, daß sie nur durch treue Erfüllung ihrer Pflichten sich des dauernden Schutzes der Anstalt würdig machen, ein Sporn sein, ihre wichtige Aufgabe gewissenhaft zu erreichen.

Fräulein Fanny Trier, die mit der Leitung der Anstalt betraut ist, hat in diesem Sinne seit einer Reihe von Jahren in Paris gewirkt und manches Gute erreicht. Der Augenblick für Errichtung einer solchen Anstalt ist gewiß ein höchst günstiger, in Folge der großen Kriege der letzten Jahre sind zahlreiche Familien ihrer Stützen beraubt, Köpfer gefallener Offiziere, verarmter Beamter genöthigt, das Erlern zu verwerthen und als Erzieherinnen sich ihren Lebensunterhalt zu verschaffen. Die vermehrte Zahl der Stelleruchenden trifft mit dem erschwerenden Umstand zusammen, daß durch die moralische Abspernung Frankreichs der Wirkungskreis der Erzieherinnen beschränkt ist.

Die Nachweisanstalt soll übrigens nur der erste Schritt der ganzen Unternehmung sein, ein Asyl für Erzieherinnen, ein governess home, in dem stellenlose junge Mädchen ein Heim finden, von wo aus sie beschligt eine Stelle suchen können, verbunden mit einem Lehrerinnen-Seminar soll sich der neuen Anstalt anschließen, sobald es die Verhältnisse erlauben. Der hohe Schutz, der dem Unternehmen zu Theil geworden, die Mitwirkung des Badischen Frauenvereins versprechen dem Etablissement eine gedeihliche Zukunft, die wir ihm von Herzen wünschen.

## Vermischte Nachrichten.

— Von der „Wacht am Rhein“, der im vorigen Jahre in Frankfurt a. M. zum Besten des Nationaldenkmals auf dem Niederwald gegründeten belletristischen Wochenchrift, liegen uns die No. 1 und 2 des neuen Jahrgangs vor. Dieselben enthalten neben der neuen Erzählung von Paul Stein „die Freileute“, auch die sehr genauen Abbildungen der 3 preisgekrönten Entwürfe des Nationaldenkmals auf dem Niederwald, außerdem enthält jede Nummer sehr pikante kulturhistorische Aufsätze aus den gewandtesten Federn, ein reiches Feuilleton und die offiziellen Verzeichnisse der für das Nationaldenkmal eingegangenen Gaben. Bei der ungemeinen Wohlfeilheit des Blattes (10 Sgr. für jedes Quartal incl. Postaufschlag) ist dasselbe natürlich auf eine große und allgemeine Verbreitung berechnet. Wie uns das Programm sagt, ist das Blatt jeder Spekulation fern, nur zum Besten des Nationaldenkmals gegründet, und verdient schon deshalb allgemeine Unterstützung.

— Soia thurn. Der „Landb.“ erinnert an die Art, wie Hr. Pachatz zum Bischof gewählt wurde. Nach dem Bisthumsvertrag muß der bishöf. Senat einen den Kantonen genehmen Bischof wählen. Das Verfahren hierbei ist so, daß der Senat Persönlichkeiten vorschlägt, und die Stände streichen, bis drei ihnen genehme Persönlichkeiten verbleiben, aus denen dann der Senat den Bischof wählt. Bei der letzten Wahl schlug nun der Senat zuerst sechs Persönlichkeiten vor, unter denen nur Hr. Domprobst Leu als genehme Persönlichkeit verblieb. Bei den Unterhandlungen wurde dann von Seite des Standes Herr v. Lachat vorgeschlagen, der als höchst friedfertiger, freisinniger Geistlicher durch die H. H. Schenk und Wigy empfohlen worden. „Ich garantire mit meinem Kopf für seine feierlichen Grundzüge“, äußerte sich Hr. Wigy. Die Stände kamen dann überein, zu Herrn Leu noch Herrn Fiala, Lachat und Keiser als genehme Personen vorzuschlagen. Der Senat ließ dann als Dreierorschlag die H. H. Lachat, Keiser und Leu setzen und wählte Hr. Lachat, der in erster Linie gar nicht von ihm vorgeschlagen worden war. Wir sehen hieraus, daß Hr. Lachat von den Kantonen, und zwar unter Voraussetzungen gewählt worden war, die sich später gar nicht realisirt haben.

— In Oriebe's Reisebibliothek (Verlag von Albert Goldschmidt in Berlin) wird ein Führer für die Wiener Welt-Ausstellung erscheinen. Derselbe soll neben den Reisenotizen einen praktischen Wegweiser durch die Ausstellung und einen Führer durch die Stadt Wien und ihre Umgebungen enthalten. Dem Buche wird auch ein neuer in Farbendruck ausgeführter großer Plan von Wien, ein Plan der Welt-Ausstellung und eine Karte der Umgebungen Wiens beigegeben werden. Um dem Führer eine möglichst große Verbreitung zu geben, ist der Preis desselben auf nur 15 Sgr. festgesetzt.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
3. Febr.	744.8 mm	+ 0.1	0.97	SW.	bedeckt	trüb
Morg. 7 Uhr	745.3 mm	+ 5.6	0.74	SW.	„	„
Mitt. 2	747.3 mm	+ 3.6	0.88	SW.	„	Regen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 3. Febr. (Schlußbericht.) Weizen per Februar 81 1/2, per April-Mai 82 1/2, Roggen per Febr. 56 1/2, per April-Mai 55 1/2, per Mai-Juni 55 1/2, per Juni-Juli 55, Müßel per April-Mai 23 1/2, per Septbr.-Oktbr. 24, Spiritus per April-Mai 18 Thlr. 17 Sgr., per Juli-August 18 Thlr. 27 Sgr.

Stettin, 1. Febr. Weizen loco gelber geringer 50-62 Thlr. bez., besserer 63-73 bez., feiner 74-82 bez., per Febr. 81 nom., Frühjahr 83 1/2, 1/4 bez. u. G., 1/2 B., Mai-Juni 83 G., Juni-Juli 82 1/4 B., Juli-Aug. und Aug.-Sept. 82 G., Sept.-Okt. 78 1/2 B., 78 G., Roggen loco geringer 50-54 1/2 bez., feiner 56 1/2 bez., per Febr. 54 nom., Febr.-März 54 1/4 bez., B. u. G. Frühjahr 55, 54 1/2 bez., Mai-Juni 54 1/2 G., Juni-Juli do., Sept.-Okt. 53 bez., Gerste loco 50-57 bez., schel. per Frühjahr 55 1/2 bez. u. G., Hafer loco 38 bis 44 bez., per Frühjahr 45 G., Alles per 2000 Pfd. Weizen und Gerste unverändert, Roggen wenig verändert, Hafer behauptet. Disterrüben per 2000 Pfd. per Septbr.-Oktbr. 102 1/2 Thlr. bez. u. G., 103 B., Müßel behauptet, per 200 Pfd. loco 23 B., per Febr. und Febr.-März 22 1/2 G., 1/12 B., März-April 22 1/2 bez., April-Mai 23, 23 1/2, 23 bez. u. B. bez., Septbr.-Oktbr. 23 1/2 bez., B. u. G. Petroleum loco 6 1/4, 1/8 bez., per Febr. 6 1/4, 1/8 bez., Febr.-März 6 1/2 bez., Sept.-Okt. 6 1/8 bez.

Wien, 3. Febr. (Schlußbericht.) Weizen milder effektiv hiesiger 8 1/2 Thlr., effektiv fremder 8 Thlr. 10 Sgr., per Febr. - Thlr. - Sgr., per März 8 Thlr. 13 Sgr., per Mai 8 Thlr. 9 1/2 Sgr., per Juli 8 Thlr. 9 1/2 Sgr., Roggen niedriger, effektiv fremder 5 1/2 Thlr., per Febr. - Thlr. - Sgr., per März 5 Thlr. 9 Sgr., per Mai 5 Thlr. 11 1/2 Sgr., per Juli 5 Thlr. 13 1/2 Sgr., Müßel milder, per Febr. - Thlr. - Sgr., per Mai 12 Thlr. 18 Sgr., per Oktbr. 12 Thlr. 24 Sgr., Getreid 14 Thlr.

Hamburg, 3. Febr. (Schlußbericht.) Weizen per Febr.-März 250 G., per Mai-Juni 246 G., Roggen per Febr.-März 161 G., per Mai-Juni 163 G.

Frankfurt, 3. Febr. (Wochenbericht.) Der während der verfloßenen Woche andauernde Frost wurde von den Landwirthen für die Felder günstiger beurteilt, als das vorübergehende ungewöhnlich warme Wetter, weil er die zu vorzeitige Entwicklung der Winterkulturen verhindert. Der Einfluss der von der eingetretenen, in unserer Gegend nicht von Schnee begleiteten Kälte auf das Getreidegeschäft ist nicht erwartet wurde, blieb bedeutungslos; die Preise haben sich hier wie anderwärts kaum mehr befestigt, der Konsum hat an eine stärkere Übergangung nicht gedacht, und da nach auswärts kein Geschäft rentirt, so blieb auch in der verfloßenen Woche der Verkehr unverändert still und ohne sonstigen nennenswerten Moment. Der heutige Markt hatte ziemlich reges Geschäft und erfaßte Weizen eine Preissteigerung von 15-20 Kr., Roggen ca. 10 Kr., Gerste, welche sich besonders guter Frage erfreute, wurde in seiner Qualität mit 12-12 1/4 fl. bezahlt. Wir notiren: Weizen, hiesiger und Wetterauer 15-15 1/2 fl., Roggen 9 1/2-10 fl., Gerste nach Qualität 11 1/2-12 fl., Alles per 200 Pfd. effektiv loco hier. Hafer, hiesige gute Qualität 5-1/10 fl. per 120 Pfd. eff. loco hier.

Münch., 1. Febr. (Frei. 3.) Weizen per 100 Kilo netto effektiv hiesiger 14 1/2-15 fl., fränkischer 14 1/2-1/10 fl., französischer 14 1/2-15 fl., per Februar 15 1/2 fl., 15 G., März 15 1/2 fl., bez. u. G., 1/2 B., Mai 15 1/2 bez. u. B., 1/10 G., Juli 15 1/2 B., 1/2 G., Roggen per 100 Kilo netto effektiv hiesiger 10-10 1/2 fl., fränkischer 9 1/2-10 1/2 bis 10, per Febr. 9 1/2 B., 1/2 G., März 10 B., 9 1/2 G., Gerste per 100 Kilo netto effektiv pfläzler 11 1/2-12, fränkische 12 1/2-1/10, per Febr. 11 1/2 B., 1/2 G., März 11 1/2 B., 1/2 G., Hafer per 100 Kilo netto effektiv 7 1/2-8 fl., per Febr. 8 B., 7 1/2 G., März 8 1/2 B., 8 G., Mai 8 1/2 B., 8 1/2 G., Weizen fest, Roggen und Gerste unverändert, Hafer behauptet. Kaffeesamen per 100 Kilo netto effektiv - fl.

Müßel per 50 Kilo netto effektiv ohne Fas 22 fl., per März-April 22 1/2 B., 22 G., Mai 22 1/2 B., 1/2 G., Oktober 23 1/2, 1/2 bez. u. G., 1/2 B. Leinöl per 50 Kilo mit Fas eff. 22 1/2, per März-April 22 1/2 B., Okt. 23 1/2 B., Petroleum per 50 Kilo brutto mit Fas eff. 11 1/2-1/2, per Febr.-März 11 1/2 B., April 11 1/2 B., Okt. 12 1/2 B. Müßel ziemlich unverändert, Petroleum geschäftslos.

Stuttgart, 3. Febr. (Frankf. Sta.) Weizen württembergischer - fl. - fr., bayerischer 8 fl. 9 kr., russischer 8 fl. 20 kr., sächsischer 8 fl. 24 kr., Kernen 7 fl. 42 kr., Gerste ungarische 6 fl., bayerische 5 fl. 48 kr., Hafer 3 fl. 42 kr. Mehl Nr. 1 25 fl., Nr. 2 23 fl., Nr. 3 19 fl. 48 kr.

Mannheim, 3. Febr. Getreide fest, Oel und Petroleum unverändert. Weizen, hiesiger 15 1/2-1/10 fl., fränkischer 15-1/2 fl., russischer 15-16 fl., norddeutscher 15 1/2-16 fl., fränkischer 15 bis 15 1/2 fl., Roggen 10-1/10 fl., Gerste, hiesige 12 fl., pfläzler 12-1/2 fl., württembergische 12 fl., fränkische 12 1/2-1/10 fl., ungarische - fl., Hafer effektiv 7 1/2-8 1/2 fl., Hafer, auf Lieferung - fl., Kernen 14 1/2-15 fl., Korbweizen, ungarischer - fl., deutscher 20 1/2-1/10 fl., per 100 Kilo. Bohnen 11-12 fl., Kleeblumen, deutscher I. 28-1/2 fl., deutscher II. 27 1/2-28 fl., Luzerne 33-36 fl., Cichorien - fl., Leinöl 23, raffiniertes 23 1/2 fl., Müßel 23 1/2 fl., saubere 23 1/2 bis 1/10 fl., per 50 Kilo mit Fas. Weizenmehl per 100 Kilo mit Fas: Nr. 0 27 fl. 15 kr., Nr. 1 24 fl., Nr. 2 21 fl. - fr., Nr. 3 19 fl. - fr., Nr. 4 15 fl. - fr. Roggenmehl Nr. 0 16 1/2 fl.

Mannheim, 2. Febr. (Mannh. Anz.) In dem Hoffensgeschäft hat die in unserem letzten Bericht erwähnte animierte Stimmung etwas nachgelassen, was hauptsächlich seinen Grund in den Bitterungsgeheimnissen hat, weil die Pflanze durch die feindliche anhaltende Frostigkeit genötigt wurden zu verkaufen, doch wird das eingetretene kalte Wetter einen besseren Eindruck ausüben; umso mehr, als sich in den Händen der Pflanze so zu sagen kein Vorrath mehr befindet. In der letzten Woche sind einige Verkäufe zu 62 fl. für gute Mittelwaare gemacht worden. Auch die Spekulation tritt wieder an den Markt und trägt wesentlich zur Erhaltung der Preise bei, was hier um so leichter gelingen wird, als sich der Gesamtmarkt unseres Platzes auf 700-800 Btr. beschränkt. La und hochpreisige Waare bleibt fortwährend gesucht.

Mannheim, 2. Febr. (Mannh. Anz.) Seit unserem letzten Bericht hat sich die Lage des Tabakmarktes nicht geändert. Die Preise sind fest und Vorräte befinden sich so zu sagen keine mehr in den Händen der Pflanze. Einzelne Orte in der Rheinpfalz, wie Habsloch und Herxheim, machen davon eine Ausnahme und auch Sedensheim besitzt noch einen Theil seiner Ernte, doch ist, wie wir schon früher berichteten, das diesjährige Produkt so ziemlich vollständig in zweite Hände übergegangen. In den letzten Tagen sind bereits größere Quantitäten durch ausländische Fabrikanten bei den Händlern genommen worden und zwar zu hohen Preisen. In feineren Sorten traten englische Käufer in den Markt. Die Haltung des Artikels ist fest, ohne nach einem weiteren Aufschlag zu zielen.

Offenburg, 1. Febr. Mittelpreis per Zentner. Weizen 8 fl. 12 kr., Halbweizen 6 fl. - fr., Korn 5 fl. - fr., Gerste 5 fl. 12 kr. Freiburg i. B., 1. Febr. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt sind die Früchte verkauft worden per Zentner: Weizen besser 8 fl. 30 kr., mittlerer 8 fl. 8 kr., geringster 7 fl. 15 kr., die geringere: besser 7 fl. - fr., mittlerer 6 fl. 10 kr., Roggen besser 5 fl. 28 kr., mittlerer 5 fl. 5 kr., geringster 4 fl. 45 kr., Weizen besser 4 fl. 45 kr., mittlerer 4 fl. 30 kr., geringster 4 fl. 15 kr., Gerste besser 4 fl. 45 kr., mittlere 4 fl. 26 kr., geringste 4 fl. - fr., Hafer besser - fl. - fr., mittlerer 4 fl. 12 kr., geringster - fl. - fr.

Baden, 3. Jan. Auf dem hiesigen Wochenmarkt sind die Früchte verkauft worden per 50 Kilo: Weizen, besser 8 fl. 6 kr., mittlerer 7 fl. 33 kr., geringster 6 fl. - fr., Kernen, besser - fl. - fr., mittlerer - fl. - fr., geringster - fl. - fr., Halbweizen, besser - fl. - fr., mittlerer - fl. - fr., geringster - fl. - fr., Roggen besser 5 fl. 12 kr., mittlerer 5 fl. 6 kr., geringster 4 fl. 45 kr., Weizen, besser - fl. - fr., mittlerer - fl. - fr., geringster - fl. - fr.,

fl. - fr., Gerste, beste 5 fl. 21 kr., mittlere - fl. - fr., geringste - fl. - fr., Hafer, besser - fl. - fr., mittlerer - fl. - fr., geringster - fl. - fr.

Paris, 3. Febr. Müßel still, per Februar 97.25, per März-April 97.50, per Mai-August 98.50. Mehl, 8 Mark., bezuget, per Februar 69.-, per März-April 70.-, per März-Juni 70.75. Zucker, disponible, 61.25. Spiritus per Februar 54.50.

Amsterdam, 3. Febr. Weizen geschäftslos. Roggen loco ruhig, per März 192 1/2, per Mai 196, per Okt. 202. Kaffee loco 424, per Frühjahr 423 fl. Müßel loco 43 1/2, per Herbst 43 1/4.

London, 3. Febr. Getreidemarkt. Schlußbericht. Zufahren; Weizen 24.852, Gerste 7262, Hafer 31,045 Orts. Der Getreidemarkt schloß bei beschränktem Geschäft zu festen, festen Preisen.

London, 1. Febr. [Handelsbericht der Woche.] Eintragsmakler unerwartet ermäßigten bei ihrer letzten Versammlung die Direktoren der Bank abermals den Zinsfuß um 1/2 Proz., so daß wir wiederum bei 3/2 Proz. angelangt sind. Freilich war die Nachfrage bis unmittelbar vor der Entscheidung noch nicht animirt gewesen, und auch nach derselben hielt dieser Zustand noch an, so daß für dieses Papier der Platzdistanz voll 3/2 Proz. beträgt, insofern diese Nachfrage hing hauptsächlich mit den Anforderungen für die Regulierung zusammen und die Zinsen des letzten Bankausweises sind ausnehmend günstig. Wiedrum ist die Reserve um 569,000 Pfd. St. anzunehmen, so daß dieselbe gegenwärtig über 52 Proz. der Verbindlichkeiten des Instituts deckt und ein ganz ungewöhnlich gutes Verhältnis eintritt. An der Fondsbörse entwickelte sich eine durch die Umstände bedingte Hast, von welcher hauptsächlich heimische Böhnen, Telegraphenaktien und amerikanische Staatspapiere profitierten. Im Uebrigen herrschte ziemlich allgemeine eine träge Stille. Consols gingen in Folge der lebhafteren Umlauffrage etwas zurück auf 92-1/2 Geld und 92 1/4 Rechnung. Was Telegraphen anbetrifft, so haben hauptsächlich die günstigen Erträge der anglo-amerikanischen von der franz. Kabelf Gesellschaft die Preise in Juni gebracht, und amerikanische Fonds empfanden den Eindruck der Bessigung aller Vorbereitungen für die neue Emmission der fundierten Anleihe. Eine gingen jedenfalls in die Höhe in Uebereinstimmung mit den New-Yorker Notierungen. Ein Gleiches gilt von franz. Fonds, ästerr. Südbahn und Lombard, wosgegen Spanien einschließen gebildet waren und somit, wie schon bemerkt, keine sonderliche Thätigkeit aufwies. Erst gegen Schluß trat ein Umschlag ein, indem auswärtige Staatspapiere und Consols Festigkeit erlangten, während heimische Böhnen und Telegraphen verkauft wurden. - Der Getreidemarkt erhielt seinen Ton von der kälteren Witterung und Preise behaupteten sich auf allen Gebieten sehr stetig. Heimischer Weizen kommt neuerdings in besseren Quantitäten an den Markt. Baumwolle in Liverpool stetig gefragt bei steigenden Preisen. Auf den hauptsächlichsten Produktionsmärkten erlebte sich ebenfalls die Stimmung auf den Gebieten, wo die Spekulation besonders eine Rolle spielt. Zucker besser gefragt und Kaffee sehr fest.

[Verlosungen.] Paris-Loose. Ziehung am 10. Jan. Hauptpreise: Serie 833 Nr. 89 50,000 L., Serie 737 Nr. 75 2000 L., Serie 613 Nr. 64 1000 L.

Rhein- und Eder-Loose. Prämienantheil Scheine. Ziehung am 1. Febr. Hauptpreis: Nr. 20 63 à 60,000 Thlr. Nr. 20 099 à 10,000 Thlr. Nr. 20 036 à 5000 Thlr. Nr. 10 9985 10 9980 à 2000 Thlr. Nr. 55502 55503 à 1000 Thlr. Nr. 55519 à 500 Thlr.

[Raffinirte 25 fl. Loose.] Bei der am 1. Februar begonnenen Ziehung sind auf folgende Nummern die bezüglichen Treffer gefallen: Nr. 56860 à 3000 fl. 4301 83676 à 100 fl. Nr. 52578 à 60 fl. Nr. 74101 93882 51395 56363 12-47 91673 91434 70484 45430 90419 4170 73315 82391 46887 10253 103919 42343 58936 à 50 fl.

- Bei der am 1. Februar vorgenommenen 17. Serienziehung der Augsburger 7 fl. Loose wurden die 15 Serien Nr. 2072 168 945 965 706 434 2056 1556 550 1121 233 283 2019 852 16 1/4 gezogen. Die Prämienziehung findet am 1. März l. J. statt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Württemberg. Staats-Eisenbahn.

Gesucht wird für die Wagenwerkstätte zu Canstatt ein Werkführer, welchem ein Gehalt bis zu 1400 fl. nebst freier Wohnung gewährt wird. Bewerbungen, welchen ein Abriß der bisherigen Laufbahn und Zeugnisse anzufügen sind, sind bis spätestens den 25. Februar d. J. in unserm Secretariate zuzustellen. Stuttgart, den 28. Januar 1878. Königl. Eisenbahndirection. J. B. Oberfinanzrath B o g h m. Stehle.

Eine große Cantine (Menagehütte)

bei den Forts-Bauten in Straßburg ist zu vergeben, es mögen sich nur qualifizierte, mit guten Zeugnissen versehene Bewerber, welche über ein baare Vermögen von ca. 4 bis 5000 fl. verfügen können, unter Chiffre O A 82 franco an die Expedition dieses Blattes wenden.

Klinik, Gründliche und sichere Heilung von geheimen Krankheiten, schwächenden Ausflüssen, Nervenzerrüttung, Schwächezuständen etc. Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. Prospekte gratis. D. 845. 7.

Melanogène von Drogemann, in Rouen. Paris, Place de l'Hotel-de-Ville, 47. Um augenblicklich Haar und Bart in allen Abarten, ohne Gefahr für die Haut zu färben. - Dieses Haarfärbemittel ist das Beste aller bisher dagewesenen. Gen.-Deput. F. Wolff-Sohn, in Berlin u. Karlsruhe, und bedeutenden Coiffeurs und Parfümeurs. R. 297.30.

Freiburg i. B. Verkaufs-Anzeige. Ein kleines, vollständig eingerichtetes Fabrikgeschäft, wozu nur geringes Kapital erforderlich, wird Familienverhältnissen wegen, unter annehmbaren Bedingungen sofort verkauft. Freiburg i. B. H. Neef, Grünwälderstraße 8.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird diese be nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1872

ca. 70 Prozent

ihrer Prämienanlagen als Ersparniß zurückgeben. Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilhaber der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabluß derselben für 1872 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen. Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind die Untergeschichten, sowie deren nachstehend benannte Agenten jederzeit bere t. Mannheim, den 6. Januar 1873.

Die General-Agenten: Rabus & Stoll,

- In Andern Dr. Alois Ranz;
Friedelberg Dr. Carl Eppler;
Balm Dr. J. Rieger;
Bretten Dr. Phil. Scheifele;
Bruchsal Dr. M. Erhard;
Eugen Dr. J. F. Kiefer;
Carlsruhe Dr. Carl Schwandt;
Konstanz Dr. F. Schindner;
Daugen Dr. J. C. Wühlhaupt;
Donauwörth Dr. Gg. Rittig;
Durlach Dr. J. Schanz;
Eberbach Dr. Julius Egmund;
Wingolsheim Dr. Alois Wagner;
Ehrenstein Dr. Ratzsch. Vitzthum;
Emmendingen Dr. Alb. Dölter;
Engen Dr. Mart. Seiler in Bismarcken;
Eppingen Dr. Georg Bitterich;
Ettlingen Dr. Mendan. Schmidt;
Friedenheim Dr. Peter Kufel;
Freiburg Dr. Kar. Siefer;
Gernsbach Dr. D. Wunisch;
Gottenheim Dr. Ratzsch. Streicher;
Gardheim Dr. Alois Rubin;
Halsbach Dr. Louis Schid;
Hildesheim Dr. Carl Eppler;
Himmelsbach Dr. Ph. Burkart;
Immendingen Dr. F. A. Schury;
Karl Dr. Rector Derwächter;
Kenzingen Dr. J. Woth;
Kippenheim Dr. Aug. Reumeyer;
Königsheim Dr. Rector Tröndle;
Kulsheim Dr. Rector Scholl;
Kadenburg Dr. Jakob Siegel;
Lahr Dr. Ad. Koff;
Niedelsheim Dr. Rector Hager;
Nürtingen Dr. Louis Goler;
Nürtingen Dr. Alb. Schmid;
Wingolsheim Dr. Alois Wagner;
Wiesbaden Dr. G. Helfrich;
Wühlhausen Dr. G. Schlatter;
Wühlhausen Dr. D. Fellhauer;
Wühlhausen Dr. Friedr. Kopp;
Wiedersheim Dr. G. Granlich;
Wiedersheim Dr. W. Schöpflin;
Wiesbaden Dr. R. Kromer;
Wiesbaden Dr. Karl Theod. Walz;
Wiesbaden Dr. Anton Kern;
Wiesbaden Dr. F. A. Schand;
Wiesbaden Dr. G. Mannhart;

Strasbourg. Hotel zum Europäischen Hof. Neu und comfortable eingerichtet, reelle Preise - solide Bedienung. 142 1 A. Riess, Besitzer.

Karlsruhe. Geld anzuleihen. Bei kath. Kirchen- und Schullosen Karlsruhe liegen 5000 fl. gegen 5procentige Verzinsung und doppelte Sicherheit in Liegenchaften zum Anleihen im Ganzen oder in Theilbeträgen bereit. Anmeldungen hierauf wollen beim kath. Stadtpfarramt Karlsruhe mittelst Einsendung der betreffenden Verlagsheine gemacht werden.

Ein Haus, welches amerikanisches, gelatzenes Ochsenfleisch, sowie geräucherter und lufttrockener Speck direct importirt, begehrt Annehmer, die sich mit diesem Artikel beschäftigen wollen. Gefällige Offerten unter Chiffre D. M. 84 befördert die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Basel. 1229.

Mannheim. Prima Stockfische und Vollharinge in 1/2 und 1/3 Kannen empfiehlt zu billigsten Ex-gros-Preisen Pbl. Chr. Selwig in Mannheim.

Ein tüchtiger Wirth sucht wegen Aufgabe seines Geschäfts ein freigeschaffenes Hotel oder Restauration zu pachten. Franco Offerten unter T. N. 426 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.

Verpachtung einer Schafweide. Es wird ein Schäfer unter sehr günstigen Bedingungen zur sofortigen Uebernahme gesucht. Anfragen und Anträge nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen. Ein junger tüchtiger Wirth sucht für kommende Saison ein Engage-

ment als Director eines größeren Hotels oder ähnlichen Etablissementes. Beste Referenzen stehen zur Seite. Franco Offerten unter T. N. 427 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.

fischreicher See

(oder mehrere dergleichen kleine), im südlichen Deutschland gelegen, wird auf längere Zeit zu pachten gesucht. Die Fische soll nicht des Gewinns wegen, sondern nur aus Liebhaberei betrieben werden. Bewerber können also versichert sein, einen guten Fischstand zu behalten. Offertengruppe man franco unter Chiffre O 1612 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Stuttgart richten.

Lehrer-Gesuch.

Ein technischer Lehranstalt werden zwei Assistenten (1 Ingenieur und 1 Architekt) gesucht. Qualifizierte Bewerber wollen ihre Offerten unter Angabe der Honorar-Ansprüche unter Chiffre I L bei der Expedition der Karlsruher Zeitung niederlegen.

Stellenantrag.

Ein zuverlässiger Architekt könnte in der Schweiz bei hübscher Arbeit eine angenehme Stelle finden. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Architekt

gesucht gegen Tagsgeld von 3/2 bis 4 fl. Wohnung binnen 14 Tagen. Nähere Auskunft bei der Expedition dieses Blattes. A. 407. 2.

Holzversteigerung.

Freitag den 7. d. M.: 31 Stier eichenes Nutzholz, 67 " eichenes, buchenes und forlenes Prägeholz, 151 " eichenes und forlenes Stochholz, 2800 Stück gemischte Weizen; Samstag den 8. d. M.: 35 Stämme Eichen, Holländer-, Bau- und Nutzholz, 20 " Buchen, Tannen u. Lärchen, Bau- und Nutzholz. Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr im Birkel am Johannisplatz d. h. hier. Karlsruhe, den 1. Februar 1873. Groß, Fabrikverwaltun.

5450.1. Gengenbach.

Geschäftsverkauf oder Verpachtung.

Salmenwirth Lorenz Deiser dahier läßt am Mittwoch den 12. Februar d. J. Vorm. 10 Uhr...

- 1. in einem großen zweistöckigen Wirthschaftsgebäude mit einem gewölbten und zwei Balkenellern, außerdem Sommerwirthschaft und Gemüsegarten; 2. in einer durch einen großen Hof getrennten Scheune und Stallung...

Das Anwesen, in einer der schönsten Gagen der hiesigen Stadt, in nächster Nähe des Bahnhofes gelegen, eignet sich wegen seiner Lage und Größe, insbesondere mit Rücksicht auf den großen Hof und Garten...

Gengenbach, den 1. Februar 1873. Bürgermeisteramt. Abel.

5457. Heilingen. Holzversteigerung.

Aus hiesigem Gemeindewald werden Freitag den 7. Februar l. J. früh 9 Uhr beginnend, auf den Stiebsstellen öffentlich versteigert, Abtheilung 4: 77 sortene Stämme; Abtheilung 7: 950 sortene Hopfenstangen, 7150 Bohnenstangen...

Heilingen, den 1. Februar 1873. Bürgermeisteramt. Müller.

5452.1 Nr. 39. Vietigheim. Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Vietigheim läßt in ihrem Gemeinde-Dammwald am Montag den 10. Febr. 1873, Vormittags 9 Uhr anfangend: 64 Stück Eichen, worunter 34 Holländer, 19 " Buch- und Kieferholz, und 11 " eigene Abzahnstücke einer zweiten Versteigerung aussetzen.

Vietigheim, den 31. Januar 1873. Das Bürgermeisteramt. Schmitt.

5449.1. Nr. 72. Wolterdingen. Kuchholzversteigerung.

Die Gemeinde Wolterdingen versteigert am Samstag den 8. d. M., Vorm. 10 Uhr, auf dem Rathhaus in mehreren Abtheilungen 300 Stämme, meistens Fichten, mit einem Kubinhalt von 395 Kubikmeter und 16 Stücke einzeln, zu Dörseln eignend, wozu Kaufliebhaber freundlichst eingeladen werden.

Wolterdingen, den 1. Februar 1873. Der Gemeinderath. Metz.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Auforderungen.

- 1. 135 Ar (15 Ruthen) im Ortsteil Kreuzgarten, neben sich selbst und Johann Senn; 2. 261 Ar (29 Ruthen) in den Kreuzgärten neben Friedrich Reinhard und Pfad; 3. 486 Ar (54 Ruthen) in den Thiermerzgärten neben Ferdinand Schreiber und Schmiegen-Ackerweg; 4. 243 Ar (27 Ruthen) im Kapfen neben Konstantin Ew und Alois Bedert alt;

II. Acker:

- 5. 540 Ar (60 Ruthen) im Sonnenmühle neben sich selbst und Anstößer; 6. 927 Ar (108 Ruthen) auf der großen Brücke neben Joseph Isaac und Joseph Brodbeck; 7. 2160 Ar (240 Ruthen) alda neben Ursula Herberster und Heinrich Burget von Oberambringen; 8. 783 Ar (97 Ruthen) im Göttdner neben Joseph Michel und Johann Schelb; 11. Matten: 9. 1082 Ar (118 Ruthen) in der Unter-gallenbach neben Joseph Michel und Fr. Joseph Stiefbater; 10. 630 Ar (70 Ruthen) im Dorfingetach neben Georg Dreemgartner und Anton Scherle;

11. 540 Ar (60 Ruthen) im Ehrenstetach neben Alois Bedert und Anton Senn von Oberambringen; IV. Neben:

- 12. 324 Ar (36 Ruthen) im oberen Kirchberg neben Engelwirth Dominik Ew und Sigmund Steiger von Kirchhofen; 13. 144 Ar (16 Ruthen) alda neben Michael Locherer und Joseph Federer; 14. 378 Ar (42 Ruthen) im hinteren Letten neben Anton Scherle und Joseph Steinele; 15. 162 Ar (18 Ruthen) im Kapfen neben sich selbst und Martin Fürstos.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den genannten Grundstücken dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

hinnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Auffordernden gegenüber verloren gehen würden.

Staufen, den 15. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

L. 66. Nr. 966. Donauessingen. Der lat. Kirchenfond von Fürstberg besitzt auf der Gemarkung Fürstberg zwei Grundstücke. 1. Urb. Nr. 1318, 1 Morgen 10 Ruthen Wiese im Moor; 2. Urb. Nr. 646, 3 Bg. 30 Rth. Acker, sog. Meherader.

Wegen mangelnden Erwerbstittels verweigert der Gemeinderath den Eintrag zum Grundbuch.

Auf Antrag der Stiftungs-Kommission werden deshalb alle diejenigen, welche an die genannten Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

hinnen zwei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls solche einem etwaigen neuen Erwerber gegenüber für verlustig erklärt würden.

Donauessingen, den 25. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf.

L. 42. Nr. 947. Sädlingen. Gäßler. Beschluß.

Genovefa Böhler von Rütte besitzt auf der Gemarkung Herrschried 2 Viertel Wald im Sägmald, neben Josef Strittmattler von Riebergelbach und Ignaz Verberich von Sädlingen. Diese Liegenschaft ist im Grundbuch nicht eingetragen. Es werden nun auf Antrag der Genovefa Böhler bezw. deren Vormund Franz Schlageter von Wehrhalden alle diejenigen, welche an diese Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

hinnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber verloren gehen würden.

Sädlingen, den 23. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

L. 65. Nr. 2034. Bruchsal. Auf Antrag der Eduard Ektor Elemente von Ubbadt werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

hinnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

30 Ruthen Acker in den Pflügen, ex Andreas Blum, ex Anton Schmitt, Gemarkung Bruchsal. Bruchsal, den 22. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Schäß.

L. 43. Nr. 546. Mosbach. Die Johanna Podest Witwe von Hagmersheim besitzt vorgebrachter Mafsen auf Gemarkung Hagmersheim folgendes Grundstück: 1 Viertel 1 Rute Baumstück auf dem Hülfenberg, neben Friedrich Hof, dessen Erwerbstitt nicht im Grundbuche eingetragen ist. Dem gesellten Antrage gemäß werden diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an diesem Grundstück geltend machen wollen, aufgefordert, dies

hinnen zwei Monaten zu thun, widrigenfalls dieselben der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber als erloschen erklärt würden.

Mosbach, den 22. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kättiger.

L. 77. Nr. 809. Adelsheim. Hauptlehrer Philipp Hennig von Wolfenberg besitzt folgende im Grundbuche nicht eingetragene Liegenschaft Osterbuckener Gemarkung: 25 Ruthen (altes Nürnberger Maß) gleich 63 Ruthen 87 Fuß badisches Maß Wiesen im Wies auf der Spierlingsseite, neben Alois Gümber und Magnus Gehrig's Kindern.

Diejenigen, welche an dieser Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

hinnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Hauptlehrer Ph. Hennig gegenüber für erloschen erklärt würden.

Adelsheim, den 27. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Loos.

genüber für erloschen erklärt wurden. Adelsheim, den 27. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Loos.

J. Astani. L. 83. Nr. 1393. Ueberlingen. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Oktober v. J., Nr. 10, 379, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter dem Aufforderungssteller Mathias Wilhelm von Leutenen gegenüber für erloschen erklärt.

Ueberlingen, den 25. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner.

L. 80. Nr. 871. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Oktober v. J. innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeföhrten den Aufforderungsstellern, den Rechtsnachfolgern des Millers Franz Joseph Stoll von Stundingen, gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 22. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

L. 79. Nr. 872. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 30. Oktober 1872 innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführte Liegenschaft geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeföhrten den Aufforderungsstellern, Friedrich Reinhard Echten von Ehrenstetten, gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 22. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

L. 64. Nr. 2505. Karlsruhe. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 29. Oktober 1872 (Karlsruher Zeitung Nr. 266) an das dort bezeichnete Grundstück der Kohlenhändler J. und W. Bernatzen dahier seit her weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht worden sind, werden hiermit alle derartigen Ansprüche und Rechte den neuen Erwerbern oder Unterpfandsgläubigern gegenüber für erloschen erklärt.

Karlsruhe, den 24. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Weigel.

L. 117. Nr. 1330. Ueberlingen. Wegen Bäder Rupert Ruf von Ueberlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 17. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeitsurtheile als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelandet würden.

Ueberlingen, den 24. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner.

L. 100. Nr. 99. Staufen. Wegen Kaufmann Konstantin Gsch von Staufen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 28. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeitsurtheile als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelandet würden.

Ueberlingen, den 24. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner.

L. 100. Nr. 99. Staufen. Wegen Kaufmann Konstantin Gsch von Staufen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 28. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeitsurtheile als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelandet würden.

Ueberlingen, den 24. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner.

L. 100. Nr. 99. Staufen. Wegen Kaufmann Konstantin Gsch von Staufen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 28. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeitsurtheile als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelandet würden.

Ueberlingen, den 24. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner.

öfnnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelandet würden.

Staufen, den 28. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

L. 109. Nr. 953. Bretten. In der Gantmasse des Philipp Heinrich Bidel von Gölshausen werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Annahme ihrer Forderungen unterlassen haben, hiermit von der Gantmasse ausgeschlossen.

Bretten, den 29. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Ruppert.

L. 75. Nr. 598. Buchen. Die Gant des Kaufmann Adolf Einsmann von Walldürn betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Buchen, den 17. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Bauer.

L. 74. Nr. 1548. Engen. In der Gant gegen Kaufmann Ludwig Wagner von Zimmendingen werden

1. alle Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht rechtzeitig angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, 2. die Ehefrau des Gantschuldners Carolina, geb. Bidel, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen abzufordern.

Engen, den 26. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. Stetten.

L. 73. Nr. 920. Schwellingen. Mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Eßig- und Hefenfabrikanten August Perpenté von hier,

1. Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen angemeldet unterlassen haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, 2. wird

erkannt: es sei die Ehefrau des Gantmannes August Perpenté, Babette, geb. Siegel von hier, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem des Gantmannes abzufordern und in eigene Verwaltung zu nehmen.

So gelassen, Schwellingen, den 29. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

Vermögensabforderungen. L. 72. Nr. 1190. Konstanz. Die Ehefrau des Barnabas Schwegler von Leipfendingen, Regina, geb. Schlegelburger, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Montag den 10. März v. J., Vorm. 1/9 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 23. Januar 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Konstanz, Zivilkammer I. Schneider.

L. 58. Nr. 402. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Alois Schmitz von Finsleringen, Valeria, geb. Baumgartner, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Samstag den 8. März d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird. Waldshut, den 27. Januar 1873. Großh. bad. Kreisgericht. Jungmann.

L. 84. Nr. 433. Offenburg. Die Ehefrau des Josef Kaiser in Furttwangen, Josefine, geb. Fehrenbach, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Gerichtshof eine Vermögensabforderungsklage auf Vermögensabforderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Samstag den 1. März d. J., Morgens 9 Uhr, angeordnet ist. Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Offenburg, den 21. Januar 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. Fallert.

L. 59. Nr. 527. Offenburg. Die Ehefrau des Bernhard Glaz, Wagners in Steinach, Theresia, geb. Merroth, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Gerichtshof eine Vermögensabforderungsklage auf Vermögensabforderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Samstag den 1. März l. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet ist. Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Offenburg, den 25. Januar 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. Schott.

Verfallensverfahren. L. 84. Nr. 8092. Karlsruhe. Juliane Rosine Friederike Philipp von hier, welche seit 8 Jahren vermisst ist, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist

Nachricht von ihrem Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls sie für verfallen erklärt würde.

Karlsruhe, den 28. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

Entmündigungen. L. 78. Nr. 687. Oberkirch. Die unterm 2. April 1868 erkannte Verbeistandung des August Kimig von Petersthal, 3. Jt. in Stadelhofen, wird wieder aufgehoben.

Oberkirch, den 24. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kärrer.

Erbbordnungen. L. 60. Nr. 34. Kenzingen. Josefina Vogelbacher von hier, an unbekanntem Orte in Nordamerika, wird zur Erbschaft auf Ableben ihrer Mutter mit Frist von drei Monaten

unter dem Anfügen anher geladen, daß im Falle ihres Nichterscheins die Erbschaft lebighich denjenigen zugetheilt würde, welche solche erhalten hätten, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kenzingen, am 23. Januar 1873. Der Großherzogliche Notar. Straub.

L. 403. Karlsruhe. Jakob Friedrich Becker von Enggenheim, unbekannt wo, abwesend, ist zur Verlassenschaftsbearbeitung seiner Mutter, Jakob Friedrich Becker Ehefrau, Wilhelmine, geb. Stern von Enggenheim, berufen.

Dieselbe wird anmit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denen zufiele, denen sie zugefallen wäre, wenn er, der Vorgeladene, 3. J. des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätte.

Karlsruhe, den 28. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

Entmündigungen. L. 78. Nr. 687. Oberkirch. Die unterm 2. April 1868 erkannte Verbeistandung des August Kimig von Petersthal, 3. Jt. in Stadelhofen, wird wieder aufgehoben.

Oberkirch, den 24. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kärrer.

Erbbordnungen. L. 60. Nr. 34. Kenzingen. Josefina Vogelbacher von hier, an unbekanntem Orte in Nordamerika, wird zur Erbschaft auf Ableben ihrer Mutter mit Frist von drei Monaten

unter dem Anfügen anher geladen, daß im Falle ihres Nichterscheins die Erbschaft lebighich denjenigen zugetheilt würde, welche solche erhalten hätten, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kenzingen, am 23. Januar 1873. Der Großherzogliche Notar. Straub.

L. 403. Karlsruhe. Jakob Friedrich Becker von Enggenheim, unbekannt wo, abwesend, ist zur Verlassenschaftsbearbeitung seiner Mutter, Jakob Friedrich Becker Ehefrau, Wilhelmine, geb. Stern von Enggenheim, berufen.

Dieselbe wird anmit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denen zufiele, denen sie zugefallen wäre, wenn er, der Vorgeladene, 3. J. des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätte.

Karlsruhe, den 7. Januar 1873. Großh. bad. Notar. Kirchgessner.

R. 311. 3. Appenweier. Die Witwe des Joseph Bräuer, Barbara Leibke, von Urloffen, im Jahre 1851 nach Amerika ausgewandert, ist kraft seines Erbes zur Erbschaft der in Urloffen verstorbenen Kaufmann Anton Stiegler Witwe, Gätile Baskler, mitberufen, und ihr Aufenthalt hier unbekannt.

Dieselbe soll in St. Louis, Staat Missouri, vor etwa 12 Jahren gestorben und drei Kinder, Louise und Ehardt Bräuer hinterlassen haben. Genannte Barbara Leibke oder deren Kinder werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils hier zu melden, ansonst ihres Verbleibens zugestimmt würde. Demnach solches zukünftig, wenn die Erben zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Appenweier, den 7. Dezember 1872. Der Großh. Notar. Karlinger.

Handelsregister-Einträge. L. 18. Nr. 930. Donauessingen. Unter Nummer 77 wurde unterm Heutigen in's Firmenregister eingetragen „Hugo Dreß“ von hier. Derselbe betreibt eine Steinbruderei verbunden mit einer Schreibmaterialienhandlung unter der Firma: Hugo Dreß.

Donauessingen, den 23. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf.

L. 32. Nr. 531. Schopfheim. Auf Beschluß vom Heutigen wurde unter D. 3. 13 in das Gesellschaftsregister eingetragen: Leopold u. Comp. in Brennet, Zweigniederlassung in Langenan. Die Gesellschafter sind: Friedrich Leopold-Bryner, Fabrikant, Rudolf Leopold-Wirth und Eduard Leopold-Ringier, Alle von Bofingen, Kanton Aargau, und wohnhaft daselbst. Friedrich Leopold ist mit Emma Bryner von Bofingen, verheiratet. Die ehelichen Güterverhältnisse richten sich nach dem bürgerlichen Gesetzbuche des Kantons Aargau. Eheverträge sind keine errichtet. Die Hauptniederlassung hat begonnen am 1. Oktober 1866 und die Zweigniederlassung am 1. April 1872; sie wird durch alle Gesellschafter gleichmäßig vertreten. Samuel Rauber, Kaufmann aus Binnsch, Kanton Aargau, wohnhaft in Dörsingen, ist als Prokurist bestellt.

Schopfheim, den 24. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.

L. 36. Nr. 410. Offenburg. Unter dem Heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen. D. 3. 105. Firma: Louis Morlo in Offenburg. Inhaber: Kaufmann Louis Morlo in Offenburg. Ehevertrag derselben mit Karoline geb. Schmidt von Durlach vom 5. Oktbr. 1857, woznach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alle übrige gegenwärtige und künftige Fährnis anschießt.

Offenburg, den 22. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Ried.

R. 948. Nr. 1064. Sinsheim. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Zu D. 3. 63 Firma der Daniel Weiffert Witwe von Redarbischofsheim, diese Firma ist erloschen.

Zu D. 3. 51 die Firma August Weiffert in Redarbischofsheim. Inhaber derselben ist August Weiffert daselbst. Ehevertrag vom 4. Octbr. 1872 mit Mathilde Schied von Redarbischofsheim, wonach jedes der Ehegatten 100 fl. in die Gemeinschaft ein-

wirft.

Offenburg, den 22. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Ried.

R. 948. Nr. 1064. Sinsheim. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Zu D. 3. 63 Firma der Daniel Weiffert Witwe von Redarbischofsheim, diese Firma ist erloschen.

Zu D. 3. 51 die Firma August Weiffert in Redarbischofsheim. Inhaber derselben ist August Weiffert daselbst. Ehevertrag vom 4. Octbr. 1872 mit Mathilde Schied von Redarbischofsheim, wonach jedes der Ehegatten 100 fl. in die Gemeinschaft ein-

wirft.

Offenburg, den 22. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Ried.

R. 948. Nr. 1064. Sinsheim. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Zu D. 3. 63 Firma der Daniel Weiffert Witwe von Redarbischofsheim, diese Firma ist erloschen.

Zu D. 3. 51 die Firma August Weiffert in Redarbischofsheim. Inhaber derselben ist August Weiffert daselbst. Ehevertrag vom 4. Octbr. 1872 mit Mathilde Schied von Redarbischofsheim, wonach jedes der Ehegatten 100 fl. in die Gemeinschaft ein-

wirft.

Offenburg, den 22. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Ried.

wirft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige, fahrende und liegende, active und passive Vermögen der Brautleute von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.  
Sinsheim, den 20. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Müller.

**Estrafrechtspflege.**  
Ladungen und Fahndungen.  
T. 115. Nr. 1186. Donauessingen. Heinrich Hügin von Bonn, 18 1/2 Jahre alt, steht dahier wegen Diebstahls von sechs 20-Frankenstücken, einer grauen Tuchjuppe mit schwarzen Knöpfen, einer schwarzen Tuchweste, eines schwarzen Filzhutes mit hoher Kappe und schwarzem Bande, einer braunen Tuchhose mit schwarzen Galons und eines weißen Bergschmiedes z. N. des Anton Müller von Hausen vorwald in Untersuchung und ist schuldig.  
Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Acten erkannt würde.  
Donauessingen, den 29. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Zepf.

**Verweihungsbeschlüsse.**  
T. 85. Nr. 132. Offenburg. Josef Stephan von Ruff, 23 Jahre alt, lediger Tagelöhner im Innlande, wegen Diebstahls wiederholt und letztmals durch Urtheil der Strafkammer des Gr. Kreis- und Hofgerichts Offenburg vom 14. Novbr. 1866 wegen Rückfalls in den dritten Diebstahl bestraft, wird unter der Anschuldigung, daß er 1) am 22. September v. J. zu Endingen dem Franz Häufle von Heßlingen ein Paar Stiefel im Werthe von 7 fl. entwendete und ein Hemd im Werthe von 3 fl., welches ihm Häufle geliehen hatte, sich rechtswidrig zu eignete; 2) am 29. Septbr. v. J. zu Schutterden dem Sebastian Kurz daselbst eine Uhr sammt Kette im Gesamtwerte von 13 fl. entwendete; auf Grund der §§ 74, 242, 244, 246 und 248 St.G.B. wegen mehrfachen Diebstahls im wiederholten Rückfall und wegen Unterschlagung in Anlagestand verurtheilt und gemäß § 261, Gr.-Verf. vergl. mit Art. 15 I. Einl.-Ges. zum N.St.G.B. vor die Strafkammer des Gr. Kreis- und Hofgerichts Offenburg verwiesen. Dies wird dem künftigen Angeklagten bekannt gemacht.  
Offenburg, den 25. Januar 1873.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Math- und Anlagekammer.  
Ketterer.

**Urtheilsverkündigungen.**  
T. 110. Nr. 2844. Bruchsal. J. A. S. gegen Max Kuch von Forst, wegen Anwanderung ohne Erlaubniß,  
wird auf geflossene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:  
Max Kuch, beurlaubter Unteroffizier von Forst, nach zur Reserve gehörig, wird für schuldig erkannt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, und deshalb zu einer Haftstrafe von drei Wochen, zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.  
S. R. W.  
Dies wird dem künftigen auf diesem Wege bekannt gemacht.  
Bruchsal, den 20. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Schütt.

**Verwaltungssachen.**  
Polizeisachen.  
S. 438. Nr. 1360. Korf. Am 15. d. M. stürzte sich ein junger Mann von der Rheinbrücke bei Korf in den Fluß, nachdem er sich vorher entkleidet. Für den Fall, daß der Leichnam irgendwo landen sollte, bitten wir um gefällige Mittheilung und werden sodann über die Person des Verstorbenen Auskunft geben. Derselbe war 20 Jahre alt, 5' 7" (rheinisch) groß, von kräftiger Statur, hatte schwarze Haare, schwarze Augen und ein ovales, bartloses Gesicht.  
Korf, den 31. Januar 1873.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Sonntag.

**Bern. Bekanntmachungen.**  
S. 424. Nr. 39. Bretten. (Stammholzverfeigerung.) Am Mittwoch den 12. Februar d. J. werden aus dem Domänenwald, Distrikt I. Hamberg und Jermal, Schlag 25, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

S. 349. 2. Nr. 82. Stühlingen.

## Vergebung

### Eisenbahnarbeiten im Großherzogthum Baden.

Von der Eisenbahnlinie von Waldshut durch das Wutachthal nach Donauessingen wird die Strecke zwischen der Einmündung in die Rheintalbahn bei Oberlauringen und Stühlingen höherer Weisung zu Folge im Submissionswege zur Uebernahme ausgeteilt.

Die betreffenden Arbeiten sind in drei Lose abgetheilt und folgendermaßen veranschlagt:

Arbeitsloos Nr. I	
von Profil 0+ <sup>00</sup> M. am oberen Ende der Station Oberlauringen bis Profil 71 im äußeren Eingang auf Gemarkung Dieringen, 7009 Meter lang.	
1. Erdbarbeiten (Herstellung des Bahnplanums) . . . . .	169,752 fl. 34 fr.
2. Uebergangswerte und Flußbauten:	
A. Brücken, Dohlen und sonstige Durchlässe ohne Eindeckung mit Holz und Eisen . . . . .	21,630 fl. — fr.
F. Fluß-Correctionen und Uferbauten . . . . .	26,500 fl. 01 fr.
C. Herstellung neuer Wege und Verlegung bestehender Wege . . . . .	8,138 fl. 18 fr.
3. Schwellenfundament ohne Eintiefung der Bahn . . . . .	14,264 fl. 18 fr.
zusammen . . . . .	240,285 fl. 11 fr.

Arbeitsloos Nr. II	
von Profil 71 auf Gemarkung Dieringen bis Profil 130+ <sup>00</sup> M. in den Wäldern bei Eberfingen, 5972 Meter lang.	
1. Erdbarbeiten (Herstellung des Bahnplanums) . . . . .	93,934 fl. 49 fr.
2. Uebergangswerte und Flußbauten:	
A. Brücken, Dohlen und sonstige Durchlässe ohne Eindeckung mit Holz und Eisen . . . . .	20,050 fl. — fr.
F. Fluß-Correctionen und Uferbauten . . . . .	9,709 fl. 35 fr.
C. Herstellung neuer Wege und Verlegung bestehender Wege . . . . .	9,350 fl. 30 fr.
3. Schwellenfundament ohne Eintiefung der Bahn . . . . .	8,217 fl. — fr.
zusammen . . . . .	141,261 fl. 54 fr.

Arbeitsloos Nr. III	
von Profil 130+ <sup>00</sup> M. bei Eberfingen bis Profil 182+ <sup>00</sup> M. unweit oberhalb Station Stühlingen, 5211 Meter lang.	
1. Erdbarbeiten (Herstellung des Bahnplanums) . . . . .	98,071 fl. 02 fr.
2. Uebergangswerte und Flußbauten:	
A. Brücken, Dohlen und sonstige Durchlässe ohne Eindeckung mit Holz und Eisen . . . . .	15,680 fl. — fr.
R. Fluß-Correctionen und Uferbauten . . . . .	9,985 fl. 56 fr.
C. Herstellung neuer Wege und Verlegung bestehender Wege . . . . .	7,047 fl. 52 fr.
3. Schwellenfundament ohne Eintiefung der Bahn . . . . .	9,633 fl. 30 fr.
4. Herstellung des Planums der Station Stühlingen . . . . .	14,605 fl. 29 fr.
zusammen . . . . .	155,083 fl. 49 fr.
hierzu Loos Nr. II . . . . .	141,261 fl. 54 fr.
Loos Nr. I . . . . .	240,285 fl. 11 fr.
Gesamtbetrag der zu vergebenden Arbeiten . . . . .	536,630 fl. 54 fr.

Angebote auf ein einzelnes oder mehrere der zu vergebenden Lose sind nach dießseits ausliegendem Muster nach Procenten des Voranschlags längstens bis

**Dienstag den 18. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr,** kostenfrei und verschlossen mit der Aufschrift „Submission für Eisenbahnarbeiten an der Linie Oberlauringen-Stühlingen“ versehen, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Einläufe auf dem Inspections-Bureau öffentlich vorgenommen wird.

Die Baupläne, Kostenschläge und Uebernahmebedingungen können inzwischen daselbst eingesehen werden.

Bei der Vergabung werden nur solche Bewerber berücksichtigt, welche schon am Tage der Submissions-Eröffnung sich über Befähigung zur Ausführung der angegebenen Arbeiten und über den Besitz der zum erprießlichen Betrieb derselben erforderlichen Mittel und Geräthchaften sowie der zu leistenden Kautions, welche beläufig 5 Procent der Alfordsumme beträgt, genügend auszuweisen vermögen.

Stühlingen, den 27. Januar 1873.  
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspection.  
Dern.

S. 445. 1. Karlsruhe.  
**Verkauf von abgängigen Materialien.**  
Mit höherer Ermächtigung werden wir

**Montag den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr,** in den Räumlichkeiten uneres Hauptmagazins dahier die nachverzeichneten abgängigen Materialien in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen Baarzahlung dem Verkaufer aussetzen, u. zw.:

- 1) 67105 Kilo abgängiges gußeisernes Gewicht (7234 Stück),
- 2) circa 26000 Kilo abgängiges Gußeisen,
- 3) circa 11500 Kilo schmiedeeiserne Abfälle und Koffhäbe,
- 4) circa 70000 Kilo abgängiges schmiedeeiserne Bandagen,
- 5) circa 10000 Kilo abgängiges Eisenblech,
- 6) circa 600 Kilo abgängiger Stahl von Feilen,
- 7) circa 32500 Kilo abgängiger Gußeisenblech von Bandagen,
- 8) circa 8200 Kilo Abfälle von Gußeisenblech,
- 9) circa 40000 Kilo Stahlabfälle von Wagenfedern,
- 10) circa 2500 Kilo Kupferpäpne,
- 11) circa 15000 Kilo abgängiges Kupfer,
- 12) circa 650 Kilo Messingpäpne,
- 13) circa 2500 Kilo abgängiges Messing und Metall,
- 14) circa 1000 Kilo abgängiges Zink,
- 15) circa 11750 Kilo abgängiges Blei von Bomben,
- 16) circa 1250 Kilo abgängiges Glas,
- 17) circa 300 Kilo abgängiges Wolltuch,
- 18) circa 150000 Kilo gemischte Gußeisen-, Stahl- und Eisenpäpne.

Kauflustige laden wir mit dem Anfügen ein, daß die Materialien in den üblichen Geschäftskunden im Hauptmagazin eingesehen und die Verkaufsbedingungen bei uns erhoben werden können.

Karlsruhe, den 1. Februar 1873.  
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.  
Meißlinger.

S. 428. 2. Nr. 643. Karlsruhe.  
**Verkauf von abgängigen Schienen und Schienenstücken.**

Mit Ermächtigung der Generaldirektion der Gr. bad. Staatsbahnen werden wir

**Wittwoch den 12. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,** in den Räumlichkeiten uneres Hauptmagazins hier circa 1,500,000 Kilo abgängige

Schienen und Schienenstücke in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen Baarzahlung dem Verkaufer aussetzen.

Die Verkaufsbedingungen können auf portofreie Briefe unentgeltlich von uns bezogen werden.

Karlsruhe, am 31. Januar 1873.  
Gr. bad. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.  
Meißlinger.

S. 431. 1. Nr. 28. Friedrichsthal. (Holzverfeigerung.) Aus Großh. Hartwalde werden verfeigert, Montag den 10. d. M., Abth. V 4 Schöneichen-Jagen:

7 Ster eigenes Scheitholz, 8 Ster buchenes, 31 Ster birkenes Prügelholz, und 168 Ster eigenes Stochholz.

Dienstag den 11. d. M., Abth. V 11 Bundeblöde:

92 Ster forstene Prügelholz, 11000 Stück forstene Wellen.

Wittwoch den 12. d. M., Abth. V 12 Borjenz:

9 Ster eigenes Scheitholz, 240 Ster eigenes Stochholz.

Die Zusammenkunft ist am 10. am Friedrichsthaler Alleevor, am 11. und 12. auf dem Friedrichsthaler Vinkenheimer Weg am Friedrichsthaler Parkthor, jedesmal früh 9 Uhr.

Friedrichsthal, den 1. Februar 1873.  
Großh. Hof-Bezirksforst. von Merhart.

S. 433. 1. Nr. 149. Bruchsal. (Holzverfeigerung.) Aus der Forstdomäne Enshard, Abtheilung III 8, 9 und 10 — zwischen dem Engelswiesen- und Dornschlag-Nichtweg, Nr. 2 und 6 Nichtweg — werden verfeigert, Montag und Dienstag den 10. und 11. Februar d. J.:

2 Holländer- und 5 Ruchholzschichten, 1 Eche, 3 Rothbuchen, 6 Erlen und 2 Weißröhren, 56 Ster eigenes Spalt- und 252 Ster eigenes Fahlholz, 196 Ster erlenes und 9 Ster weißbuchenes Kollholz, 692 Ster erlenes, 146 Ster erlenes, 244 Ster erlenes, rufschenes und gemischtes Scheitholz, 532 Ster buchenes, 290 eigenes, 80 erlenes, 192 rufschenes und gemischtes Prügelholz, 1005 Ster gemischtes Stochholz, 21550 Stück buchene und gemischte Wellen.

Zusammenkunft an beiden Tagen früh 9 Uhr auf dem Dornschlag-Nichtweg, am ersten Tag an Nr. 5 und am zweiten Tag an Nr. 3 Nichtweg.

Mit dem Bau- und Ruchholz beginnt die Versteigerung.  
Bruchsal, den 30. Januar 1873.  
Großh. bad. Bezirksforst. J. v. Girardi.

Amtsgericht Oberkirch. Pfandgerichts-Bezirk Herzthal-Meißenbühl.

## Aufforderung.

### Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher zu Herzthal-Meißenbühl betreffend.

(Gesetz vom 5. Juni 1860, Reg. Bl. Nr. 30, Vollzugsverordnung vom 30. Novbr. 1860, Reg. Bl. Nr. 63.)

N. 592. Herzthal. Die in der folgenden Tabelle Spalte 5 als Gläubiger verzeichneten Personen, zu deren Gunsten die näher beschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern zu Herzthal-Meißenbühl eingeschrieben sind, werden, da dieselben theils an unbekanntem Orten wohnhaft, theils tot und deren Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind, auf diesem Wege aufgefordert, diese Einträge, falls dieselben noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge auf Grund des Art. 4 des genannten Gesetzes gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt werden.

Herzthal, den 24. Dezember 1872.  
Das Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär: J. v. Girardi, Rathschreiber.

Des Eintrags	Namen, Stand u. Wohnort des Schuldners u. seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand u. Wohnort des Gläubigers u. seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum.	Seite.		fl. fr.

I. Pfandbuch Band I.				
21. Sept. 1831	95b	Antmann Goll'sche Rekliten zu Oberkirch	von Schauenburg Karl Erben zu Merzhausen. Richterliches Pfandrecht	124 42
21. Nov. -	96b	Josef Welle Eheleute zu Meisenbühl	Hospitalverwalter Löffler zu Offenburg. Darlehen bedungen	700 -

II. Pfandbuch Band II.				
29. Juni 1832	5	Martin Boshert (Eheleute) zu Winterbach	Studienfond zu Baden-Baden. Darlehen bedungen	1400 -
4. Febr. 1833	7b	Martin Boshert zu Winterbach	Mehrere Gläubiger (Name fehlt). Richterl. Pfandrecht	1143 30
28. Mai -	10b	Kaver Bollmer zu Herzthal	Georg und Theresia Eslinger zu Herzthal. Richterliches Pfandrecht	126 20
16. Nov. -	11b	Josef Rauer Eheleute zu Herzthal	Georg Vogt zu Oberkirch. Voraus-Bermögen	248 41
13. Jan. 1834	12	Regierungsreviseur Eiz und dessen Kinder zu Rastatt	Capitalanwesenverwaltung zu Baden. Darlehen bedungen	4000 -

19. Juli 1834	15b	Josef Rauer Wth. von Meisenbühl (Bächlehof)	Josef Rauer Kinder von Meisenbühl (Bächlehof). Gleichstellungsgeld	93 50 1/2
19. Jan. 1835	16	Sebastian Panter von Herzthal (Kirchspielsarmenfondsdreher für Ruchboden)	Gr. Stiftungsrevision zu Rastatt. Gesells. Pfandrecht	fehl
10. Juni -	19b	Fryh. Lambert v. Schauenburg Eheleute von Gaisbach	Gr. bad. Lehenhof. Darlehen bedungen	1200 -
19. Aug. 1836	23b	Georg Gelbreich von Meisenbühl	Magd. Giringer (Wohnort fehlt). Gesellsch. Pfandrecht	125 -
13. März 1837	25b	Jakob Panter von Meisenbühl	Josef Rauer Kinder von Meisenbühl (Bächlehof). Pflegschaftsvermögen	481 55
5. April -	27	Lorenz Busam (Wohnort fehlt)	Dieselben. Derselben	481 -
16. März 1838	28	Georg Gelbreich Eheleute von Meisenbühl	Kirchenschatnei zu Durbach. Darlehen bedungen	1000 -
31. Juli -	29b	Josef Spinner von Meisenbühl (Korbberg)	Wendelin Konrad v. Gaisbach. Vormundschaft	fehl
25. Dez. -	30b	Anton Schappacher Kaver Bollmer und Georg Benz, alle von Herzthal	Gr. Hofdomänenamterverwaltung zu Oberkirch. Drittelweinkauf. Kapital	150 - 66 7 400 - 200 -
14. März 1839	32	Johann Vogt von Meisenbühl	<	